



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 46

Sonnabend, 19. November 2016

2016

Öffentliche Ausschreibung 07/2016 zum Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken aus dem Eigentum der Stadt Gera

Die Stadt Gera verkauft durch öffentliche Ausschreibung folgendes unbebautes Grundstück (Teilfläche)

Unbebautes Grundstück in 07551 Gera, In Kaimberg (Teilfläche)

Gemarkung	Kaimberg
Flur	4
Flurstück	53/8
Größe	11.530 m ²
Teilfläche von ca.	350 m ²

Mindestgebot 3.000,00 EUR

Die zu verkaufende Grundstücksteilfläche ist eine Grünfläche und liegt mitten im Dorf. Es handelt sich um einen verfüllten Teich (Altlastenverdachtsfläche). An der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze verlaufen öffentliche Entsorgungsleitungen. Die Bebaubarkeit der Grundstücksteilfläche kann nicht zugesichert werden.

Die Fläche muss vermessen werden. Die Kosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Bebautes Grundstück in 07548 Gera, Scheubengrobsdorfer Straße 73 (Teilfläche)

Gemarkung	Scheubengrobsdorf
Flur	1
Flurstück	1/18
Größe	8.980 m ²
Teilfläche von ca.	1.700 m ²

Mindestgebot 10.000,00 EUR

Die zu verkaufende Grundstücksteilfläche ist mit einem im schlechten Bauzustand befindlichen ehemaligen Wohnhaus bebaut. Eine Sanierung des Gebäudes im Bestand ist möglich. Der Standort befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II. Eine Neubebauung ist grundsätzlich untersagt, bzw. bedarf einer Einzelfallprüfung. Das Grundstück ist als Bodendenkmal nach § 2 Abs. 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) ausgewiesen.

Bauliche Eingriffe in den Erdboden sind über den Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung erlaubnispflichtig.

Die Fläche muss vermessen werden. Die Kosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt unter Berücksichtigung § 67 Thüringer Kommunalordnung mindestens zum Verkehrswert.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen zu den Grundstücken stehen nach Voranmeldung Frau Iris Peltzer, Telefon: 0365/838 2228, E-Mail peltzer.iris@gera.de und Frau Karin Hilbert, Telefon: 0365/838 2227, E-Mail hilbert.karin@gera.de Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass mit dieser Anzeige keine Verpflichtung der Stadt Gera zum Verkauf bzw. kein Verkauf an einen bestimmten Käufer abgeleitet werden kann. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Das jeweilige Angebot ist bis zum 09. Dezember 2016 im Fachdienst Finanz- und Grundstückswesen der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk Ausschreibung 07/2016 einzureichen. Bitte fügen Sie dem Kaufangebot ein entsprechendes Nutzungskonzept bei.

Marion Scheffel
Fachdienstleiterin
Finanz- und Grundstückswesen

Bauauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Hochwasserschadenbeseitigung

Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: 1. Bauabschnitt Bachbettberäumung - Vergabe-Nr. 16 VOB 308

Ort der Ausführung: Brahmehaus, 07552 Gera-Dorna

Angebotsfrist: 13.12.2016

Ausführungsfrist: Januar – Februar 2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 08. Mai 2013, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564)

Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13, 65 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Die Stadt Gera erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel innerhalb 500 m ab Uferlinie der Weißen Elster am gesamten Flusslauf in der Stadt Gera halten, haben das Geflügel aufzustellen.
- Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
- Für alle Geflügelhaltungen, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:
 - Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
 - Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.
- Für Geflügelhaltungen mit weniger als 1000 Stück Geflügel, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gilt Folgendes:
 - Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 - Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Alle Geflügelhalter in der Stadt Gera, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Gera anzuzeigen.
- Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet verboten.
- Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. bis 6. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung siehe nachstehender Hinweis.

Im Auftrag
Kurt Dannenberg
Bürgermeister

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt ab sofort im Sekretariat des Fachdienstes Ordnungsangelegenheiten, Fachgebiet Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in 07545 Gera, Gagrinstraße 68, zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bauauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Hochwasserschadenbeseitigung und Klimatisierung Nordflügel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Los 6 Dämmarbeiten - Vergabe-Nr. 16 VOB 309
Los 7 Heizung, Lüftung, Sanitär, Automatisierung - Vergabe-Nr. 16 VOB 310

Ort der Ausführung: Orangerie Gera, Orangerieplatz 1, 07548 Gera

Angebotsfrist: Los 6+7: 13.12.2016

Ausführungsfrist: Februar – Juni (Los 6) und September (Los 7) 2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Information zum Schuljahr 2016/2017 über die Kostenbeteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Aufwendungen zur Beförderung auf dem Schulweg mit dem öffentlichen Personennahverkehr innerhalb der Stadt Gera für Schüler ab Klassenstufe 11

Nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen finanziert der Schulträger die notwendige Beförderung auf dem Schulweg. Eltern bzw. volljährige Schüler, die nach Antragstellung einen Anspruch auf Schülerbeförderung nach Maßgabe des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151) haben, sind ab Klassenstufe 11 des Gymnasiums, der Integrierten Gesamtschule und bei der berufsbildenden Schule in den Schulformen berufliches Gymnasium, zweijährige Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, gemäß Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Gera, erschienen in der Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Gera Nr. 23 vom 13. Juni 2015, an den Kosten zu beteiligen.

Laut der Vereinbarung zur Organisation, Durchführung und Abrechnung der Fahrausweise für die Schülerbeförderung zwischen der Stadt Gera und der Geraer Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH wurde für das Schuljahr 2016/2017 folgende Festlegung getroffen.

In dem Schuljahr 2016/17 werden für die Monate September 2016 bis Juni 2017 Schüler-Abo-Cards berechnet.

Aufgrund der Tarifierhöhung der Geraer Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH zum 01.01.2017 erfolgt eine Gebührenerhöhung zur Kostenbeteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Aufwendungen zur Schülerbeförderung auf dem Schulweg.

Januar 2017 bis Juni 2017 Abo-Card je 43,30 EUR
davon Kostenbeteiligung 50 % **21,65 EUR pro Monat**

Der monatliche zu entrichtende Kostenanteil ist auf das Konto der Stadt Gera bei der Sparkasse Gera-Greiz, IBAN: DE25 8305 0000 0000 0267 00, BIC: HELADEF1GER unter Angabe des Personenkonto einzuzahlen oder im Lastschriftverfahren einzuziehen zu lassen. Bei Überweisungen wird darauf verwiesen, dass der Betrag spätestens am Fälligkeitstag dem Konto der Stadt Gera gutgeschrieben sein muss. Die Monatsbeiträge sind fällig und zu zahlen zum 1. eines Monats für den laufenden Monat.

Saskia Leupold-Grunewald
Fachdienstleiterin
Fachdienst Bildung

Bauauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Beseitigung Hochwasserschäden

Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Los 01 Baumeisterarbeiten - Vergabe-Nr. 16 VOB 311
Los 02 Malerarbeiten - Vergabe-Nr. 16 VOB 312
Los 03 Bodenbelagsarbeiten - Vergabe-Nr. 16 VOB 313
Los 04 Fliesenarbeiten - Vergabe-Nr. 16 VOB 314
Los 05 Türen und Fenster - Vergabe-Nr. 16 VOB 315
Los 06 Baureinigung - Vergabe-Nr. 16 VOB 316

Ort der Ausführung: KITA „Kinderparadies“
Heinrich-Laber-Straße 2, 07548 Gera

Angebotsfrist: Los 01-03: 08.12.2016; Los 04-06: 09.12.2016

Ausführungsfrist: Gesamtbauteilzeit 06.02.2017 – 19.05.2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Beschluss des Ortsteilrates Milbitz/Thieschitz/Rubitz vom 17. August 2016

Beschluss-Nummer: Betreff:

55/2016

Ortspauschale 2016
Verwendung der Ortspauschale 2016 –
Ortsteil Milbitz/Thieschitz/Rubitz

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Hauptausschuss

Montag, 21. November 2016, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 24. Oktober 2016 (öffentlicher Teil)
- 2 Vorlagen zur Verweisung in den Stadtrat mit vorheriger Behandlung in den Fachausschüssen/Ortsteilräten
- 2.1 Bebauungsplan B/129/09 „Wohnen in Zeulsdorf“
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- Anpassung des Flächennutzungsplanes
- 2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/75/08 „Wohnen am Eichberg – Langengrobsdorf“
- Aufhebungsbeschluss
- Anpassung des Flächennutzungsplanes
- 2.3 Aufhebungssatzung zur Vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- 2.4 3. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- 2.5 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- 2.6 Hofwiesenpark – Bewerbung als Außenstandort der BUGA Erfurt 2021 und langfristiger Erhalt der Qualität der Parks
- 2.7 Entwicklung von Kultur und Kunst in Gera

- 2.8 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2016 zur Sicherung sozialer Leistungen nach SGB VIII sowie ThürKitaG
 - 2.9 Jahresrechnung 2012 – Feststellung des Ergebnisses
 - 2.10 Jahresrechnung 2012 – Entlastung
 - 2.11 Jahresrechnung 2013 – Feststellung des Ergebnisses
 - 2.12 Jahresrechnung 2013 – Entlastung
 - 2.13 Sicherung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Gera ab dem 01.10.2016
hier: Umbuchung eines Teils der Kapitalausstattung an die GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH
 - 3 Vorlagen zur direkten Verweisung in den Stadtrat
 - 3.1 Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Gera 2014
hier: Nachwahl
 - 4 Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan für die Otto-Dix-Stadt Gera 2017 – 2021
 - 5 Thema: Kommunale Gebietsreform
hier: Sachstandsinformation zu den eingeleiteten Maßnahmen
 - 6 Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin und
Vorsitzende des Hauptausschusses

Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung **geraer wochenmagazin** und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschafträte zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 22. November 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 22. November 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

CDU-Fraktion

Dienstag, 22. November 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 22. November 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion

Donnerstag, 24. November 2016, 15:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A Hochwasserschadenbeseitigung Karl-Harnisch-Stadion

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Ausstattung
Los 14 Ausstattung Sportstätte / Sportgeräte
Vergabe-Nr. 16 VOL 049
Los 15 Ausstattung Möblierung
Vergabe-Nr. 16 VOL 050

Ort der Ausführung: Karl-Harnisch-Stadion,
Liebschwitzer Straße 116, 07551 Gera,

Angebotsfrist: 07.12.2016 (beide Lose)

Leistungszeitraum: 04. KW 2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera,
die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de

Redaktionsschluss: in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt
Gera im **geraer wochenmagazin**

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“